



Heal the world
Make it a better place
For you and for me
And the entire human race.

Michael Jackson

Komikernation Deutschland

Die Beschneidungsdebatte 2012
in Deutschland und die weltweiten Folgen

Ulf Dunkel



© 2023 Ulf Dunkel

Text, Satz & Gestaltung: Ulf Dunkel

Druck und Distribution im Auftrag des Autors:

tredition GmbH, Heinz-Beusen-Stieg 5, 22926 Ahrensburg, Germany

Publikation und Verbreitung erfolgen im Auftrag des Autors:

Ulf Dunkel, Bergkamm 2, 49624 Löningen, Deutschland.

ISBN

Paperback 978-3-384-07397-6

Hardcover 978-3-384-07398-3

e-Book 978-3-384-07399-0

Kein Teil dieses Buches darf ohne die schriftliche Genehmigung des Autors in irgendeiner Weise reproduziert werden, außer für übliche Zitate.

Der Autor übernimmt keine Verantwortung für die Beständigkeit oder Richtigkeit von URLs für Internetseiten, auf die in diesem Buch verwiesen wird, und er garantiert nicht, dass Inhalte auf solchen Websites korrekt oder angemessen sind oder bleiben.

Der Inhalt dieses Buches ist, genau wie die medizinisch nicht indizierte Beschneidung, nicht für Kinder geeignet.

Inhaltsverzeichnis

1 Das Kölner Urteil.....	9
1.1 Auslöser.....	9
1.2 Erster Eindruck.....	12
1.3 Stimmen von Betroffenen.....	13
Ali Utlu.....	14
Online-Debatten.....	14
1.4 Politische Stimmen.....	15
2 Religiöser Druck.....	18
2.1 Jüdische Stimmen.....	18
Was ist »Jüdisches Leben in Deutschland«?.....	20
2.2 Muslimische Stimmen.....	23
2.3 Und die christlichen Kirchen?.....	25
3 Öffentliche Debatte.....	27
3.1 Sondersitzung.....	27
3.2 Mediziner.....	28
3.3 Juristen.....	28
3.4 Intaktivisten.....	29
3.5 »It's A Boy!«.....	30
4 Der Sündenfall des Rechtsstaats – Drama in mehreren Akten.....	31
4.1 Erster Akt: Resolution.....	31
Dr. Günter Krings (CDU).....	32
Christine Lambrecht (SPD).....	33
Jörg van Essen (FDP).....	34
Jens Petermann (LINKE).....	35
Volker Beck (GRÜNE).....	36
Johannes Singhammer (CSU).....	37
Zusammenfassung.....	38
4.2 Zweiter Akt: Kabinettsbeschluss.....	39
4.3 Dritter Akt: Anhörungen.....	40

Deutscher Ethikrat.....	40
Einführung.....	41
Brit Mila (Mila, Peria, Metzitzah) – Medizin und Religion.....	42
Beschneidung der minderjährigen Jungen aus der Sicht des Islam.....	47
Strafrechtliche und rechtsprinzipielle Probleme der religiös motivierten frühkindlichen Knabenbeschneidung.....	50
Medizinisch unnötige Zirkumzision aus grundrechtsdogmatischer Sicht.....	54
Sozialethische Gesichtspunkte der Debatte über religiös motivierte Beschneidung	56
Diskussion.....	58
Rechtsausschuss.....	67
Elf Sachverständige.....	68
4.4 Vierter Akt: Bundestag, 1. Lesung.....	87
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (Justizministerin, FDP).....	87
Burkhard Lischka (SPD).....	89
Dr. Günter Krings (CDU).....	90
Raju Sharma (LINKE).....	92
Jerzy Montag (GRÜNE).....	93
Stephan Thomae (FDP).....	94
Marlene Rupprecht (SPD).....	95
Dr. Kristina Schröder (Familienministerin, CDU).....	97
Christine Buchholz (LINKE).....	98
Katja Dörner (GRÜNE).....	100
Norbert Geis (CSU).....	101
Dr. h.c. Wolfgang Thiese (SPD).....	102
Dr. Maria Flachsbarth (CDU).....	104
Kerstin Griese (SPD).....	105
4.5 Fünfter Akt: Bundestag, 2. + 3. Lesung.....	106
Stephan Thomae (FDP).....	108
Dr. Frank-Walter Steinmeier (SPD).....	109
Andrea Astrid Voßhoff (CDU).....	110
Diana Golze (LINKE).....	111
Renate Künast (GRÜNE).....	112
Dr. Florian Toncar (FDP).....	112
Marlene Rupprecht (SPD).....	114
Johannes Singhammer (CSU).....	115
Dr. Lukrezia Jochimsen (LINKE).....	116

Katja Keul (GRÜNE).....	117
Norbert Geis (CSU).....	118
Christine Lambrecht (SPD).....	119
Thomas Heilmann (CDU).....	120
Jerzy Montag (GRÜNE).....	122
Aydan Özoguz (SPD).....	123
Zusammenfassung.....	123
Männliche Kinder sind Tieren gleichgestellt.....	124
Infratest-dimap-Umfrage.....	124
4.6 Letzter Akt: Villa Hammerschmidt.....	125
5 Kein Ende der Debatte in Sicht?.....	127
5.1 Verstümmelung weiblicher Genitalien.....	127
5.2 Resolution der Parlamentarischen Versammlung des Europarat.....	129
5.3 Europäische Gesetzesinitiativen.....	132
Islands Gesetzesinitiative.....	132
Dänemarks Bürgerbegehren.....	134
Schweden.....	136
Finnland.....	138
Frankreich.....	138
5.4 Beschneidungsgesetz mit UN-Kinderrechtskonvention vereinbar?.....	139
Art. 24 Abs. 3 UN-KRK.....	139
Art. 19 UN-KRK.....	140
Art. 37 UN-KRK.....	141
Art. 12 UN-KRK.....	143
Art. 3 Abs. 1 UN-KRK.....	144
5.5 Weltweite Demonstrationen und Tagungen.....	144
5.6 Beschneidungskritische Literatur.....	146
Zirkumpendium.....	147
Ent-hüllt!.....	147
Die Beschneidung von Jungen – Ein trauriges Vermächtnis.....	147
Intime Verletzungen.....	147
Unaussprechliche Verstümmelungen.....	147
Beschneidung: Das verborgene Trauma.....	148
Beschneidung infragestellen: Eine jüdische Perspektive.....	148
Beschneidung: Das schmerzhafte Dilemma.....	148

Beschneidung ist Betrug.....	149
Kein neutraler Standpunkt möglich.....	150
6 10 Jahre WWDoga.....	152
6.1 Fachtagung »Genitalautonomie und Kinderschutz« in Mainz.....	152
6.2 Interview mit Marlene Rupprecht.....	153
6.3 Interview mit Eldad Stobezki.....	158
6.4 Interview mit Dr. Lale Akgün.....	161
6.5 ARTE-Dokumentation »Jungenbeschneidung«.....	168
6.6 MOGiS' Offener Brief an die Politik.....	168
7 Ethische Aspekte.....	170
7.1 Im Gewande des Guten.....	171
7.2 Konflikt zwischen Religion und Kinderrechten?.....	173
8 Die Beteiligten in diesem Konflikt.....	174
8.1 Die Erwachsenen.....	174
8.2 Religionsgemeinschaften.....	176
8.3 Ärzteschaft.....	177
8.4 Wissenschaft.....	177
8.5 Politik.....	178
8.6 Rechtsprechung.....	178
8.7 Die Kinder.....	179
9 Interview mit Ali Utlu 2023.....	180
10 Fazit.....	190
Anhang.....	194
A 1 Offener Brief: Zur Unterstützung der Kinder.....	194
A 2 Eldad Stobezki: Beschneidung im Judentum.....	204
A 3 Dr. Lale Akgün: Beschneidung im Islam.....	218

1 Das Kölner Urteil

Ein deutsches Landgericht sprach ein Urteil und löste eine bundesweite Debatte aus. Kommt nicht jeden Tag vor. Was war geschehen?

1.1 Auslöser

2012. Jeanne d'Arc feierte ihren 600. Geburtstag. Whitney Houston starb. Bundespräsident Christian Wulff trat zurück und Joachim Gauck wurde gewählt. Schweden gewann mit Loreen und »Euphoria« den European Song Contest. »Der Schrei« von Edvard Munch wurde für 119,9 Millionen US-Dollar verkauft.

Mitte 2012 schnappte ich irgendwo bei Facebook einen ungeheuerlichen Vorwurf auf, wonach ganz Deutschland antisemitisch wäre, wenn ein gewisses »Kölner Urteil« Bestand hätte. Pazifistisch aufgewachsen, in Kenntnis der Gräueltaten, die Nazideutschland an den Juden verübt hat, als Kriegsdienstverweigerer und »Zivi«, wurde ich sofort hellhörig und hatte viele Fragen. Was ist das Kölner Urteil? Warum soll ganz Deutschland antisemitisch sein? Wer behauptet das? Worum geht es hier überhaupt?

Rasch war klar, worum es ging: Beschneidung. Ein Begriff, den ich vielleicht mal am Rande im Religionsunterricht gehört hatte, wo er vielleicht im Zusammenhang mit jüdischen und muslimischen Ritualen erwähnt worden war. Aus dem Zivildienst, wo ich in einem Krankenhaus-OP dem Anästhesisten assistieren durfte und konkret Zeuge zweier Phimose-Operationen war, bei denen auch das Wort Beschneidung fiel. Aus einem Botanikbuch, in dem beschrieben wurde, wie Rosenstöcke beschnitten werden, damit sie prächtiger neu erblühen.

Hier ging es um die »Beschneidung« eines kleinen Jungen, der danach fast verblutet wäre. Weshalb die Behandlung überhaupt zum öffentlichen Problem wurde. Was war passiert?

Ein vierjähriger Junge muslimischer Eltern in Deutschland war »aus religiösen Gründen« beschnitten worden. Sie hatten dafür einen ebenfalls muslimischen Arzt in Köln bemüht, der die Operation »nach allen Regeln der Kunst« in seiner Praxis am 4. November 2010 ausführte. Trotzdem kam es zu

sehr starken Nachblutungen. Daher brachte seine Mutter ihn zwei Tage später in die Universitätsklinik Köln, wo man die Blutungen stoppen konnte. Für diese Nachbehandlungen waren Vollnarkose und ein stationärer Aufenthalt von insgesamt zehn Tagen nötig.¹

Eine Krankenschwester der Uniklinik zeigte den Arzt anschließend an, so dass die Staatsanwaltschaft auf die Angelegenheit aufmerksam wurde und Strafantrag gegen den Beschneider stellte.

Die Sache ging vors Amtsgericht Köln, das den Arzt am 21. September 2011 freisprach. Es ging davon aus, die Einwilligung der Eltern in die religiös motivierte Operation sei rechtswirksam, weil sie dem Wohle des Kindes entspräche.²

Die Staatsanwaltschaft legte Berufung gegen das Urteil ein und wollte den Arzt nach wie vor wegen Körperverletzung verurteilt sehen. So ging der Fall vor das Landgericht Köln, das am 7. Mai 2012 ein Aufsehen erregendes Urteil fällte. Demnach ist diese medizinisch nicht indizierte, d. h., medizinisch nicht notwendige, sondern rein aus religiösen Gründen der Eltern motivierte Operation ganz klar eine Körperverletzung. Dass diese »Beschneidungen« schon seit langer Zeit geduldet würden, könne nicht entschuldigend als »Sozialadäquanz« gelten. Die religiöse Motivation der Eltern hätte »auch keine rechtfertigende Wirkung«, da das »Recht der Eltern auf religiöse Kindererziehung« nicht über dem »Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung« steht. Damit widersprach das Landgericht Köln dem Urteil des Amtsgerichts, musste allerdings juristisch korrekt feststellen, dass der Arzt nicht verurteilt werden könne, da er »in einem unvermeidbaren Verbotsirrtum« handelte und damit nicht schuldig sein könne.³

Somit hätte der Fall zu den Akten gelegt werden können und die Öffentlichkeit wäre nicht darauf aufmerksam geworden, wenn das Landgericht nicht ebenso klar festgestellt hätte, dass sich nach diesem Urteil bei zukünftigen Eingriffen in das Recht von Kindern auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung kein Arzt oder Beschneider mehr auf Verbotsirrtum berufen könne und straffällig würde. Damit kam das »Kölner Beschneidungsurteil« faktisch einem sofortigen Verbot sämtlicher nicht medizinisch indizierter Vorhautamputationen bei Jungen gleich, zumal es weitere Berufungsinstanzen ausschloss.

1 www.sueddeutsche.de/panorama/beschneidungs-urteil-des-landgerichts-koeln-vierjaehriger-junge-war-mehrfaech-in-narkose-1.1412621

2 openjur.de/u/540672.html

3 openjur.de/u/429887.html

Das Kölner Urteil wurde Ende Juni 2012 in den Medien kommuniziert und sofort scharf verurteilt. Aber nicht von muslimischer Seite, wie man hätte annehmen können, sondern vor allem von jüdischer Seite.

Anfang Juli 2012 fand eine Konferenz Europäischer Rabbiner statt, auf der ihr Vorsitzender Pinchas Goldschmidt behauptete, das Urteil des Kölner Landgerichts sei der »[s]chwerste Angriff auf das jüdische Leben seit dem Holocaust«. Zudem behauptete er: »Die Beschneidung ist die Grundlage zum Übertritt zum jüdischen Volk« und rief auf, das Kölner Gerichtsurteil zu missachten. Goldschmidt sagte damals drohend voraus: »Wenn das Gesetz angenommen wird, gibt es keine Zukunft für die jüdischen Gemeinden in Deutschland.«⁴

Damit setzte er alle Deutschen unter Druck, die aus der unrühmlichen, mörderischen Geschichte Deutschlands die Lehre gezogen hatte, dass sich Unrecht gegen Juden, weil sie Juden sind, auf deutschem Boden nie wiederholen darf. Seine Äußerungen und die vieler anderer, die in dieselbe Kerbe schlugen, machten klar: Ein Deutschland, das das Wohl kleiner Kinder über das Wohl der Juden stellt, die gerade durch ein früheres Deutschland so gelitten hatten, sei gegen Juden, weil sie jüdisch sind und jüdische Rituale vollziehen. Ein solches Deutschland sei antisemitisch.

Der damalige Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dieter Graumann, zog gleich und drohte mit Auswanderung aller Juden aus Deutschland. Er forderte die Kanzlerin, die Bundestagsfraktionen und die Ministerpräsidenten aller Bundesländer auf, »gleich nach der Sommerpause« ein Gesetz zu verabschieden, das die rituelle Beschneidung weiterhin erlaubt. Damit unterstellte er allen, die für die Rechte von Kindern eintraten, eine Situation schaffen zu wollen, in der Juden nicht länger in Deutschland leben könnten, und damit auch zwischen den Zeilen Antisemitismus.⁵

4 www.fr.de/politik/rabbiner-schwerster-angriff-seit-holocaust-11329880.html

5 www.focus.de/politik/deutschland/urteil-zur-beschneidung-zentralrat-sieht-das-judentum-in-deutschland-gefaehrdet_aid_781855.html

1.2 Erster Eindruck

Starker Tobak. Natürlich wollte ich – wie vermutlich viele andere auch – nicht durch eine solche Pauschalverurteilung zum Antisemiten werden. Ich habe und hatte nichts gegen Juden. Warum auch? Ich kannte damals keinen einzigen Juden persönlich, wie vermutlich viele andere auch. Ich wusste kaum etwas über ihre Kultur, wie vermutlich viele andere auch.

Ich wunderte mich, warum diese »jüdische Beschneidung« in Deutschland überhaupt ein Thema war. Schlichtweg hatte ich aus der Schulzeit nur behalten, dass Juden dies seit alten Zeiten mit ihren Söhnen taten. Muslime hatte ich bis dahin überhaupt nicht mit »Beschneidung« in Verbindung gebracht, kannte ich doch auch nur wenige Muslime persönlich. Es wurde nie thematisiert und ich ging tatsächlich naiv davon aus, dass das im modernen Deutschland nicht geschehen würde, weil es ja – soviel wusste ich auch ohne Kölner Landgericht – eine Körperverletzung eines Kindes, eventuell sogar eines Neugeborenen ist.

Natürlich war auch ich als deutscher Kriegsenkel sozialisiert. Ich wusste, was die Nazis Schlimmes getan hatten und dass die Juden am meisten unter ihnen gelitten hatten. Ich hatte meinen Remarque gelesen, den Kriegsdienst verweigert und war deutscher Nachkriegspazifist, politisch links und tolerant allem und jedem gegenüber. Nazitum und Antisemitismus waren mir gleichermaßen fremd und verhasst. Ich wusste um Unrecht in der Welt, das vor allem Minderheiten ertragen hatten und ertragen mussten.

Nachdem mir bewusst geworden war, dass dieses religiöse, einschneidende Ritual noch immer ausgeführt wird und dass anscheinend alle Juden auf diesem Ritual bestehen müssen, wollte ich wissen, was an den Vorwürfen der Rabbiner gegen Deutschland dran ist. Ich suchte Informationen und fand und finde nach wie vor immer mehr Informationen über dieses anscheinend so wichtige Ritual, das anscheinend seit Jahrtausenden (bei Juden) und seit Jahrhunderten (bei Muslimen) angeblich unverändert ausgeführt wird, um ihre Knaben in die jeweilige Religionsgemeinschaft aufzunehmen.

Selbstverständlich las ich zuerst die Urteile des Kölner Amtsgerichts und Landgerichts. Die führten mich zu den Schriften von Professor Holm Putzke, der schon 2008 in einer Festschrift für seinen früheren Arbeitgeber, Rolf Dietrich Herzberg, über »Die strafrechtliche Relevanz der Beschneidung von

Knaben« geschrieben und damit das Urteil des Kölner Landgerichts maßgeblich beeinflusst hatte.⁶

Professor Putzke weckte mein Bewusstsein für ein Rechtsverständnis, dass ich zuvor nie so bewusst wahrgenommen hatte: Kinder haben ebensolche Grundrechte wie Erwachsene. Sie sind nicht einfach Verfügungsmasse ihrer Eltern, nicht einfach »kleine Erwachsene«, die allen Erwachsenen zu gehorchen haben, bis sie selbst volljährig sind. Sie haben den gleichen Anspruch auf Schutz durch die universellen Menschenrechte und die in der deutschen Verfassung, dem Grundgesetz, verankerten Grundrechte. Dazu gehören neben der Würde des Menschen (Artikel 1 Grundgesetz) unter anderem das Recht auf freie Entfaltung, auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 GG), Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 3 GG) und Glaubensfreiheit (Art. 4 GG).

Ich verstand das Urteil des Kölner Landgerichts damals so, dass es einen Grundrechte-Konflikt zwischen dem elterlichen Erziehungsrecht (Art. 6 Abs. 2 GG), der Glaubensfreiheit (Art. 4 GG) und dem Recht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 GG) gesehen und abgewogen hatte – zugunsten der körperlichen Unversehrtheit des Kindes. Das leuchtete mir sofort ein. Dass das Erziehungsrecht von Eltern nicht zu Gewaltausübung berechtigt, war schon in einer Gesetzesänderung durch Rot/Grün im Jahr 2000 festgelegt worden. Seitdem haben Kinder in Deutschland einen Anspruch auf gewaltfreie Erziehung (§ 1631 Abs. 2 BGB). Die Glaubensfreiheit (oder in diesem Fall konkret die Religionsfreiheit) der Eltern dürfte, so war mir klar, nie das Recht umfassen, einem anderen Menschen körperlichen Schaden zuzufügen, natürlich auch nicht den eigenen Kindern. Hat nicht ein Kind selbst auch das Recht auf eine eigene Religion? Hat es nicht auch das Recht, überhaupt nicht religiös zu sein?

1.3 Stimmen von Betroffenen

Mir war somit der anscheinende juristische Konflikt klar (dachte ich) und ich begann, im Netz nach betroffenen Männern zu suchen, die mir schildern könnten, warum genau sie sich betroffen fühlen. Ich war neugierig geworden.

6 www.holmputzke.de/index.php/kontrovers/religioese-beschneidung

Ali Utlu

Der erste Treffer meiner Suche war ein Interview-Video mit einem Mann, der einer österreichischen Interviewerin von Change TV in einem ausführlichen Skype-Interview offen und detailliert von seiner frökhkindlichen Beschneidung, seinen Gefühlen damals und heute und seiner Betroffenheit berichtete.⁷ Die Webseite des Senders beginnt ihren Bericht so:

»Die rituelle Beschneidung erfolgte ohne Anästhesie und ohne Erklärung, ein Onkel zückte ein kleines Messer und Hose runter, dann war alles voller Blut und die Erwachsenen feierten.«⁷

Ali Utlu, ein Kölner Ex-Muslim und damals queerpolitischer Sprecher der Piratenpartei, kritisierte und klagte an. In erstaunlich ruhigem Ton, dafür aber in der Wortwahl umso schärfer. Er war als Junge im Alter von sieben Jahren während eines türkischen »Beschneidungsfests« ohne jegliche Anästhesie beschnitten worden, für ihn »der Horror«. Offen sprach er über sein reduziertes Lustempfinden, wodurch er unter anderem unmöglich Safer Sex praktizieren könnte, und über die Traumatisierung durch die Beschneidung. »Es ist wie Vergewaltigung.«⁷

Ich war geschockt, sprachlos und voller Mitgefühl für ihn, für das damals traumatisierte Kind und den heute noch betroffenen Mann.

Später sollte ich ihn über die Demonstrationen zum Weltweiten Tag der genitalen Selbstbestimmung (WWDOGA) in Köln persönlich kennenlernen. Mittlerweile sind wir gute Freunde.

Online-Debatten

Anschließend suchte und verfolgte ich sehr interessiert verschiedenste Diskussionen in verschiedensten Onlineforen und den sozialen Medien. Ich las alle Äußerungen von Politikern und anderen, die ich zu diesem Thema finden konnte. Die mittlerweile so genannte »Beschneidungsdebatte« war voll im Gange und Beschimpfungen, Verleumdungen, Beleidigungen und Unterstellungen prasselten von *allen* Seiten auf die jeweiligen Gegner ein.

⁷ www.ots.at/presseaussendung/OTS_20120808_OTS0037/

Ich hatte verstanden, dass es hier nicht um Erwachsene und ihre Religion ging, so wie es das Landgericht Köln auch richtig festgestellt hatte. Es ging um Kinder. Um wehrlose Jungen, die nicht zustimmungsfähig sind und deren Genitalien für einen religiösen Ritus ihrer Eltern »verstümmelt« werden.

In den Diskussionen und Veröffentlichungen waren nach und nach immer mehr Stimmen von Betroffenen zu hören. Erwachsene Männer, die offen und öffentlich zugaben, dass sie nicht nur als Kind »beschnitten« wurden, sondern dass sie darunter noch heute oder gerade jetzt als Erwachsene litten und leiden. Diese Stimmen interessierten mich umso mehr, als Politiker und Sprecher von Religionsgemeinschaften behaupteten, es gäbe kein Leid, keine Betroffenen und keine Nachteile durch die rituelle »Beschneidung«.

Immer mehr Stimmen Betroffener waren zu hören. Die Beschneidungsdebatte brachte neue Foren hervor, in denen sie sich austauschen und erkennen konnten, dass sie nicht alleinige Opfer waren. Facebook-Gruppen für den Schutz von Kindern und gegen das Beschneidungsritual entstanden. Ein paar gegenteilige Gruppen und Foren standen für die angebliche »Elternfreiheit«, nach der allein die Eltern zu entscheiden hätten, ob ein Sohn »beschnitten« wird oder nicht. Es war für mich erschreckend, dass dort nie vom Kind aus gedacht wurde, während die Betroffenen und ihre Unterstützer oft gegen Wände redeten, wenn sie klarmachen wollten, dass es sie gibt, dass sie Opfer sind.

1.4 Politische Stimmen

In allen Parteien, die im Bundestag vertreten waren, suchte man im Juli 2012 nach dem Pauschalvorwurf seitens der Europäischen Rabbinerkonferenz nach Standpunkten und Informationen, um diese Standpunkte zu untermauern. Zuvor hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel im CDU-Bundesvorstand klargemacht, wo ihr persönlicher Standpunkt ist. »Sie wolle nicht, dass Deutschland das einzige Land auf der Welt sei, in dem Juden nicht ihre Riten ausüben könnten. ›Wir machen uns ja sonst zur Komikernation‹, sagte sie.«⁸

Damit war mindestens für die CDU die Marschrichtung klar. Jüdische Riten sind in Deutschland nach der Nazizeit für sie also wichtiger als Grundrechte von Kindern, auch wenn letztere durch diese Riten massiv verletzt werden. Die

8 www.welt.de/politik/deutschland/article108304605/Merkel-Wir-machen-uns-zur-Komikernation.html

SPD schloss sich rasch in weiten Teilen dieser Richtung an, die FDP halbherzig und die GRÜNEN halbgar. Allein die LINKEN standen mehrheitlich auf der Seite der Kinder und ihrer Grundrechte.

Ich suchte den Kontakt zu Politikern und Politikerinnen aller Couleur, um sie zu überzeugen, dass es gerade diesem Nachkriegsdeutschland gut zu Gesicht stünde, sich für Menschenrechte für alle Menschen einschließlich aller Kinder einzusetzen, und damit zu zeigen, dass dieses Deutschland aus seiner Geschichte gelernt hat. Deutschland hat im 20. Jahrhundert mindestens zweimal größtes Leid über die Welt gebracht und in seinem Größenwahn durch industrialisiertes Morden ein Volk fast komplett ausgerottet. Würde dieses Land jetzt zeigen, dass es an der Spitze der neuen Zeit stehen und sich für die von aller Welt verabschiedeten universellen Menschenrechte stark machen kann, müsste es doch alle Achtung der Welt für diese Läuterung und Entwicklung haben und als Vorbild dienen können.

Würde Deutschland aber die Menschenrechte von Kindern jüdischer und muslimischer Eltern missachten, weil sie Juden und Muslime sind, wäre das nicht selbst Antisemitismus und Islamfeindlichkeit? Wenn man jüdische Menschen aufgrund ihrer Religion schlechter behandelt als andere, ist das nichts anderes als genau der Antisemitismus, den der Rabbiner Goldschmidt darin sah, wenn man jüdische Menschen gleichbehandeln würde wie alle anderen (s.u.).

Natürlich sagt Art. 4 Abs. 2 GG: »Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.« Aber ist damit gemeint, dass (erwachsene) Religiöse deswegen innerhalb ihrer Religionsausübung wirklich alles tun dürfen, auch wenn damit andere Personen zu Schaden kommen?

Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG wiederum sagt: »Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.« Wenn der Staat Kindern jüdischer oder muslimischer Eltern das Recht auf körperliche Unversehrtheit usw. abspricht, verstößt er damit gegen diesen Satz, genauso wie wenn es ein Beschneidungsgesetz geben würde, das nur für Kinder religiöser Eltern gilt.

In meinen persönlichen und schriftlichen Diskussionen mit Bundestagsabgeordneten und religiösen Sprechern wurde ich immer öfter mit Behauptungen konfrontiert, die längst widerlegt waren. Ich war erschrocken, dass diese Personen entweder völlig uninformativ sind oder schamlos Unwahrheiten verbreiten. Da wurde behauptet, die Beschneidung würde nur Vorteile haben, es

gäbe keinerlei Betroffene, die darunter leiden, die Religionsfreiheit der Eltern sei höher zu gewichten als die der Kinder, das Elternrecht umfasse auch die Einwilligung in sämtliche Operationen des Kindes, Kinder von Juden und Muslimen seien per se »keine anderen Personen«, so dass für sie die zitierten Grundrechte so gar nicht gelten würden.

Immer wieder und immer häufiger wurde in all den Diskussionen – wenn auch vornehmlich im Schutz der Anonymität in den sozialen Medien – die Antisemitismuskeule geschwungen und mit ihr auf alle Menschen eingedroschen, die sich für die Rechte von Kindern stark machten. Da war die Rede davon, dass wir Deutschen den Juden seit 1945 eh nichts mehr zu sagen hätten, dass Muslime in Deutschland ihre eigenen Regeln hätten, dass jeder, der meint, die rituelle Beschneidung sei eine Genitalverstümmelung, damit nur sein antisemitisches Weltbild ausdrücken würde.

Ich war erschrocken über den verletzenden Ton, der sich auf allen Seiten der Debatte gegen die jeweils anderen entwickelte, über die Häme auf allen Seiten, die Vorurteile auf allen Seiten und die immer wieder auf allen Seiten in persönliche Beleidigungen abrutschenden Debatten.

Aber es gab auch besonnene und ruhige Stimmen, die versuchten, immer wieder zum Kern der Debatte zurückzukommen: dem angeblichen Konflikt zwischen der Religionsfreiheit, dem Erziehungsrecht und den Rechten der Kinder. Ich selbst habe lange und viel mit anderen diskutiert und versucht, zu verstehen, was das eigentliche rechtliche und gesellschaftliche Problem ist. Es gab so viele Ungereimtheiten, so viele Unwahrheiten und Mythen, die immer und immer wieder auf allen Seiten kolportiert und wiederholt wurden. Über allem schwebte jedoch – das war sehr früh sehr deutlich geworden – immer die Antisemitismuskeule, die Fürsprecher der Kinderrechte mundtot machen sollte. Heute gibt es dafür den Begriff »Cancel Culture«.

2 Religiöser Druck

Es war von Anfang an klar, dass die Beschneidungsdebatte keine innerdeutsche Debatte bleiben würde, zumal sie ja schon von außen durch die Europäische Rabbinerkonferenz angefacht worden war. Zwar hatte der Deutsche Bundestag angeblich etwas zu entscheiden, doch kam er unter erheblichen Druck durch Religionssprecher auch aus dem Ausland.

2.1 Jüdische Stimmen

Pinchas Goldschmidt, Moskauer Rabbiner und Präsident des Verbandes Europäischer Rabbiner, hatte das Kölner Urteil schon mit dem Nazi-Verbot der Schächtung in Verbindung gebracht und »Schwerster Angriff auf das jüdische Leben seit dem Holocaust« genannt. Damit unterstellte er pauschal allen Menschen, die das Kölner Urteil für richtig halten, Nazis zu sein, und setzte damit die Politik massiv unter Druck.

Yona Metzger, Israels Oberrabbiner, behauptete in Deutschland gegenüber Politikern des Bundestags, das jüdische Beschneidungsritual dürfe nicht verändert werden, führe zu keinerlei Trauma und habe noch nie zu Todesfällen geführt. Eine nachweisliche Lüge. Zudem behauptete er, in der Sowjetunion sei die jüdische Beschneidung verboten gewesen und »Deutschland dürfe sich nicht auf eine Stufe mit einem kommunistischen Staat stellen«.⁹ (Der Rabbiner Arie Folger erklärte am 03.07.2012 in der Jüdischen Allgemeine: »In modernen Zeiten war die Beschneidung in der UdSSR zwar nicht de jure, doch de facto verboten.«¹⁰)

Silvan Schalom, Vize-Premier von Israel, erklärte, das Verbieten der religiösen Beschneidung sei gleichzusetzen mit »Juden raus!«. Auch er erklärte damit alle Beschneidungskritiker zu Nazis und setzte die Politik massiv unter Druck.¹¹

Eli Jishai, Israels Innenminister und Chef der strengreligiösen Shas-Partei, forderte Bundeskanzlerin Merkel auf, die Kriminalisierung der Beschneidung

⁹ www.spiegel.de/politik/deutschland/israels-oberrabbiner-yona-metzger-ueber-die-beschneidung-von-juden-a-851210.html

¹⁰ www.juedische-allgemeine.de/religion/millionenfacher-eingriff/

¹¹ www.focus.de/politik/deutschland/israels-vize-premier-silvan-schalom-beschneidungsverbot-heisst-juden-raus_aid_811026.html

sofort zu beenden. »Juden in Deutschland dürften nicht gezwungen werden, sich zwischen der Einhaltung nationaler oder göttlicher Gesetze entscheiden zu müssen.« Damit unterstellte er allen, die sich für die genitale Selbstbestimmung von Jungen einsetzen, sich antisemitisch gegen die jüdische Religion zu stellen und forderte damit zugleich, dass Juden in Deutschland sich nicht an nationale Gesetze halten sollten.¹²

Schimon Peres, damals Israels Präsident, forderte Bundespräsident Gauck auf, sich für die Beschneidung aus religiösen Gründen einzusetzen. »Die Brit Milah (Beschneidung) ist ein jüdisches Ritual, das seit Tausenden von Jahren zentral für die jüdische Identität ist und einen Juden ausmacht.« Dadurch unterstellte er allen Beschneidungskritikern, aus Antisemitismus eine jüdisch-religiöse Tradition nicht über nationales Recht stellen zu wollen.¹³

Aber auch deutsche Religionssprecher übten massiv Druck auf den Deutschen Bundestag aus. Nur ein paar Beispiele:

Charlotte Knobloch, frühere Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland, fragte sehr provokant: »Wollt ihr uns Juden noch?« und unterstellte damit allen Beschneidungskritikern, zu wollen, dass Juden Deutschland verlassen.¹⁴

Yitzhak Ehrenberg, Berliner Rabbiner, erwähnte im September 2012 bei einer Kundgebung in Berlin unter Bezugnahme auf seinen kürzlichen Besuch im KZ Auschwitz das Leiden der etwa eineinhalb Millionen Babys und Kinder, die in den Mordfabriken der Nazis ihren Müttern entrissen, gequält und ermordet wurden – dies sei die physische Vernichtung, so Ehrenberg. Was jetzt allerdings in Deutschland gefordert werde: die Knaben sollten mit 18 Jahren selbst entscheiden, ob sie sich beschneiden lassen oder nicht – so Ehrenberg weiter – das sei aus religiöser Sicht noch schlimmer als die physische Vernichtung.¹⁵ Damit relativierte er nicht nur den Holocaust, sondern bezeichnete sämtliche Intaktivisten pauschal als schlimmer als die Nazi-SS.

Derselbe Yitzhak Ehrenberg sagte in einem N24-Interview am 5. Oktober 2012 zu Michel Friedman, die Beschneidungskritiker seien Primitive, weil sie meinten, sie kämen von den Bäumen des Dschungels (wie Affen). Und weil sie

12 diepresse.com/home/panorama/religion/1282236/Beschneidung_Ruf-nach-MerkelMachtwort-aus-Israel

13 www.welt.de/politik/ausland/article108769707/Beschneidungsdebatte-Peres-bittet-Gauck-um-Hilfe.html

14 www.sueddeutsche.de/politik/beschneidungen-in-deutschland-wollt-ihr-uns-juden-noch-1.1459038

15 hpd.de/node/14033

alle Atheisten seien, seien sie für ihn automatisch antireligiös und folglich antisemitisch.¹⁶

Dieser massive Druck auf die deutsche Politik, sich dem Vorwurf auszusetzen, antisemitisch zu sein, musste wohl im Nachkriegsdeutschland die größtmögliche Wirkung zeigen. Denn bis auf ein paar unbelehrbare Idioten, die tatsächlich auch heutzutage noch irgendetwas Positives am Naziregime und dem Größenwahn Hitlers zu finden meinen, hat sich Deutschland tatsächlich weiterentwickelt und ist zu einem größtenteils pazifistischen Volk geworden, das eine große Toleranzkultur lebt und auf dem Boden der universellen Menschenrechte steht.

Das bestätigte auch der in Israel geborene Professor Michael Wolfsohn, der im Sommer 2012 in einem Zeitungsaufsatz erklärte, warum es so kommen musste, dass Nachkriegsdeutschland so pazifistisch und Israel seit seiner Gründung so militärisch wurde. Zudem kritisierte er den Druck von außen auf die deutsche Politik und die Politisierung von Religion:

»In der Beschneidungsdebatte erweckten viele jüdische Wortführer den Eindruck, (männlich) jüdische Identität hing von der Beschneidung ab. Darauf reduziert, wäre jüdische Identität armselig. Wir sind das ›Volk des Buches‹.«¹⁷

Was ist »Jüdisches Leben in Deutschland«?

Immer wieder fragten jüdische Stimmen aus dem In- und Ausland während der Beschneidungsdebatte, ob Deutschland künftig »jüdisches Leben in Deutschland« verhindern wolle. Während viele dieser öffentlich wahrgenommenen Stimmen sehr deutlich auf die deutsche Vergangenheit der Nazi-Zeit anspielten und die Antisemitismuskeule schwangen, gab es weniger laute, besonnene Stimmen wie die des eben zitierten Professors Wolfsohn, die durchaus bereit schienen, die Genitalverstümmelung an wehrlosen Jungen zur Disposition zu stellen.

16 www.youtube.com/watch?v=-RSBYJib90g

17 www.tagesspiegel.de/meinung/gastkommentar-zur-beschneidungsdebatte-politik-und-religion-sind-voneinander-zu-trennen-/7160872-2.html